

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 17.12.2015

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

von Prot.-Nr. 262 bis Prot.-Nr. 269 anwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia

Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

bis Prot.-Nr. 269 anwesend

bei Prot.-Nr. 270 nicht anwesend

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

ab Prot.-Nr. 264 anwesend

ab Prot.-Nr. 263 anwesend

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Hugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

ab Prot.-Nr. 268 anwesend

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

bis Prot.-Nr. 266c) anwesend

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

ab Prot.-Nr. 264 anwesend

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Beginn: 16:07 Uhr
Ende: 16:48 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 22.10.2015
 2. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern;
Vereidigung von Frau Maria Lechner als Stadträtin
 3. Nachbesetzung der Ausschüsse und Gremien des Stadtrates aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Stephan Bleitzhofer
 4. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 66 "Spitalvorstadt";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
 5. Stadtplanung - Bebauungsplanverfahren Nr. 66 "Spitalvorstadt";
Festsetzung einer Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB
 6. Anträge der Stadtratsfraktionen seit Mai 2014 bis November 2015
 7. Information, Verschiedenes;
Volkshochschule Eichstätt;
Räumlichkeiten zur Abhaltung von Kursen (Willibald-Gymnasium)
 8. Information, Verschiedenes;
DSL-Versorgung;
Breitbandausbau
 9. Information, Verschiedenes;
Fa. Osram;
Betriebserweiterung
 10. Information, Verschiedenes;
Jahresrückblick des Oberbürgermeisters und der Zweiten Bürgermeisterin
-

Protokoll-Nr. 260 (Vorlage 2015/494)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom
22.10.2015

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Stadtratssitzung vom 22.10.2015 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 261 (Vorlage 215/492)

Betreff: Vollzug der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern;
Vereidigung von Frau Maria Lechner als Stadträtin

Niederschrift:

Frau Maria Lechner wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2015 als Listennachfolgerin aus der ÖDP-Liste bestimmt.

Nach Art. 31 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sind Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Frau Maria Lechner erläutert warum sie keinen Eid, sondern ein Gelöbnis ablegen will.

Oberbürgermeister Steppberger bittet Frau Lechner zu sich.

Die Damen und Herren des Stadtrates sowie die sonstigen anwesenden Personen erheben sich während der Ablegung des Gelöbnisses von den Sitzen.

Frau Lechner legt folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Oberbürgermeister Steppberger beglückwünscht Frau Lechner und stellt fest, dass Frau Lechner damit als ordentliches Mitglied dem Stadtrat Eichstätt angehört.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 262 (Vorlage 2015/493)

Betreff: Nachbesetzung der Ausschüsse und Gremien des Stadtrates aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Stephan Bleitzhofer

Vorgang:

Durch das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Stephan Bleitzhofer ist eine Nachbesetzung in den Ausschüssen des Stadtrates und sonstiger Gremien durch die ÖDP-Fraktion erforderlich.

Bleitzhofer gehörte folgenden Ausschüssen bzw. Gremien an:

Hauptverwaltungs- und Werk-ausschuss	Ersatzmitglied	ordentliches Mit- glied: Willi Reinbold
Bauausschuss	ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied: Willi Reinbold
Haushalts- und Finanzaus- schuss	Ersatzmitglied	ordentliches Mit- glied: Willi Reinbold
Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr	ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied: Willi Reinbold
Rechnungsprüfungsausschuss	Ersatzmitglied	ordentliches Mit- glied: Willi Reinbold
Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Eichstätt	ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied: Willi Reinbold
Beirat für die Volkshochschule Eichstätt		
Mitglied des Stadtrats im Kura- torium Haus der Jugend		

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit folgender Nachbesetzung der Ausschüsse bzw. Gremien durch die ÖDP-Fraktion einverstanden:

Hauptverwaltungs- und Werkausschuss

ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
Willi Reinbold	Maria Lechner

Bauausschuss

ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
Maria Lechner	Willi Reinbold

Haushalts- und Finanzausschuss:

ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
Willi Reinbold	Maria Lechner

Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr

ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
Maria Lechner	Willi Reinbold

Rechnungsprüfungsausschuss:

ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
Willi Reinbold	Maria Lechner

Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Eichstätt

ordentliches Mitglied (ÖDP)	Ersatzmitglied
Maria Lechner	Willi Reinbold

Beirat für die Volkshochschule Eichstätt

Maria Lechner

Mitglied des Stadtrats im Kuratorium Haus der Jugend (AG GRÜNE/ÖDP)

Maria Lechner

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 263 (Vorlage 2015/485)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 66 "Spitalvorstadt";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Im Sommer 2015 informierte ein Grundstückseigentümer das Bauamt der Stadt Eichstätt über Planungsabsichten zur Neuordnung seiner Grundstücksflächen innerhalb des historischen Bauquartiers „Spitalstadt“.
- b) Am 15.10.2015 wurde der Bauausschuss der Stadt Eichstätt seitens der Stadtverwaltung über o. g. Planungsabsichten informiert und das weitere Vorgehen beraten.
- c) Am 27.10.2015 wurde bei der Stadt Eichstätt eine Bauvoranfrage zur Neuordnung und Neubebauung o. g. Grundstückes im Nordosten der historischen Spitalvorstadt zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung eingereicht.
- d) O. g. Planungsabsichten berühren den sog. unbepflanzten Innenbereich und das denkmalgeschützte Ensemble der Innenstadt Eichstätts. In der Folge zeigen sich eine Reihe öffentlicher und privater Belange, wie Eigentums- und Nachbarrecht, die durch das Vorhaben berührt werden und die damit eine bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen lassen.
- e) Am 10.12.2015 wurde die Bauvoranfrage mit der Empfehlung, planungsrechtliche Instrumente anzuwenden im Bauausschuss der Stadt Eichstätt behandelt.
- f) Die Stadtverwaltung schlägt daher im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vor, die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu beschließen.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Die Bereitstellung und Nachverdichtung geeigneter Wohnbauflächen stellt ein erklärtes Ziel des ISEK Eichstätt 2020 dar.

Die Nutzungsabsichten des Grundstückseigentümers zielen auf eine in maßvolle Nachverdichtung und Aktivierung geeigneter Baulandflächen in zentraler Lage innerhalb des historischen Baubestandes ab.

a) Planungsanlass

Das bestehende Wohngebiet ist geprägt durch seine Lage im denkmalgeschützten Ensemble, der Nähe zur Altmühl mit der Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und der unmittelbaren Nähe zum Entwicklungsgebiet „Spitalstadt“, siehe Anlagen 1 bis 3.

Zur Lösung der bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Fragen erscheint die Aufstellung eines Bebauungsplanes insbesondere zur Ordnung und Festsetzung der Lage und Größe der Baumassen in Bezug zum Bestand und den im Entwicklungsgebiet Spitalstadt noch geplanten Baumassen erforderlich.

Die Große Kreisstadt Eichstätt erkennt die Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB und plant daher im Bereich der historischen Spitalvorstadt einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB für ein Wohngebiet aufzustellen.

b) Flächenausweisung im FNP

Im aktuellen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Eichstätt, rechtsverbindlich seit dem 14.07.2006, sind die gegenständlichen Flächen als Besondere Wohngebiete gemäß § 4a BauNVO, siehe Anlage 3, ausgewiesen.

Ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich.

c) Plangebiet und Planungsname

Der Umgriff des künftigen Bebauungsplanes kann der Anlage 1 entnommen werden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Eichstätt:

- Flst.-Nrn. 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 805/1, 807, 807/1, 809, 810, 800/1 (teilweise), 814 (teilweise), 1287/71 (teilweise), jeweils Gemarkung Eichstätt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von rd. 0,55 ha.

Die Lage des künftigen Baugebiets ist dem als Anlage 2 beigefügten Luftbild zu entnehmen.

O. g. Bebauungsplan soll unter der Nr. 66 mit dem Titel „Spitalvorstadt“ geführt werden.

d) Grundzüge der Bebauungsplanung

Der Bebauungsplan soll aus dem Flächennutzungsplan ohne wesentlichen inhaltlichen Widerspruch entwickelt werden.

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan mit den für die Lösung der Planungsaufgabe notwendigen Festsetzungen, wie Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen, erstellt werden.

Der Bebauungsplan ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Vorgesehen ist, das Gebiet in den bestehenden Nutzungsstrukturen der sog. abweichenden Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO) städtebaulich verträglich fortzuentwickeln und die Ziele des ISEK-Eichstätt 2020 „Fortführung des Grünzuges entlang der Altmühl bis zur Spitalbrücke“ planungsrechtlich zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung o. g. Planungszeile ist als nächsten Schritt die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Zur Einleitung des Verfahrens ist ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch den Stadtrat zu fassen.

3. **Verfahrensablauf**

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB mit folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4.	Öffentliche Bekanntmachung

4. **Weiteres Vorgehen**

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplans für Maßnahmen der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 BauGB ist vom Stadtrat zu beschließen.
- b) Der Bebauungsplan soll die Nr. 66 und die Bezeichnung „Spitalvorstadt“ erhalten und als allgemeines Wohngebiet dienen.
- c) Der Flächennutzungsplan ist ggf. im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 anzupassen.

d) Die Umsetzung soll zeitnah Zug um Zug vorgenommen werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt für die in der Anlage 1 und 2 rot umrandeten Grundstücksflächen der Gemarkung Eichstätt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 "Spitalvorstadt" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als allgemeines Wohngebiet.
2. Im Geltungsbereich o. g. Bebauungsplans Nr. 66 "Spitalvorstadt" liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Eichstätt:
Flst.-Nr. 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 805/1, 807, 807/1, 809, 810, 800/1 (teilweise), 814 (teilweise), 1287/71 (teilweise) jeweils Gemarkung Eichstätt
mit einer Gesamtfläche von ca. 5.520 qm.
3. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 66 "Spitalvorstadt" erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Planungsbüros mit der Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen und Gutachten zu beauftragen.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 23 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 264 (Vorlage 2015/486)

Betreff: Stadtplanung - Bebauungsplanverfahren Nr. 66 "Spitalvorstadt";
Festsetzung einer Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Im Sommer 2015 informierte ein Grundstückseigentümer das Bauamt der Stadt Eichstätt über Planungsabsichten zur Neuordnung seiner Grundstücksflächen innerhalb des historischen Bauquartiers „Spitalstadt“.

- b) Am 15.10.2015 wurde der Bauausschuss der Stadt Eichstätt seitens der Stadtverwaltung über o. g. Planungsabsichten informiert und das weitere Vorgehen beraten.
- c) Am 27.10.2015 wurde bei der Stadt Eichstätt eine Bauvoranfrage zur Neuordnung und Neubebauung o. g. Grundstückes im Nordosten der historischen Spitalvorstadt zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung eingereicht.
- d) O. g. Planungsabsichten berühren den sog. unbeplanten Innenbereich und das denkmalgeschützte Ensemble der Innenstadt Eichstätts.

In der Folge zeigen sich eine Reihe öffentlicher und privater Belange, wie Eigentums- und Nachbarrecht, die durch das Vorhaben berührt werden und die damit eine bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen lassen.

- e) Am 10.12.2015 wurde die Bauvoranfrage mit der Empfehlung, planungsrechtliche Instrumente anzuwenden im Bauausschuss der Stadt Eichstätt behandelt.
- f) Die Stadtverwaltung schlägt daher im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vor, die Aufstellung eines Bebauungsplanes, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/485, einzuleiten und die Planung mit einer Veränderungssperre zu sichern.

2. Umgriff und Geltungsdauer der Veränderungssperre

Um die neuen und bestehenden Nutzungsinteressen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gewährleisten zu können, wird die vollständige Einbeziehung des Bebauungsplangebietes in den Geltungsbereich einer Veränderungssperre vorgeschlagen.

Die Veränderungssperre sollte sich daher auf die Grundstücke

Flst.-Nr. 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 805/1, 807, 807/1, 809, 810, 800/1 (teilweise), 814 (teilweise), 1287/71 (teilweise), jeweils Gemarkung Eichstätt, erstrecken.

Der planerisch notwendige Geltungsbereich der anvisierten Veränderungssperre ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre sollte nach § 17 Abs. 1 BauGB auf 2 Jahre, beginnend mit der Bekanntmachung, festgesetzt werden.

3. Weiteres Vorgehen

- a) Die Satzung der Veränderungssperre ist im Hinblick auf Umgriff und Geltungsdauer gemäß dem Satzungstext, siehe Anlage 1, zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

- b) Die gegenständlichen Flächen werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Spitalvorstadt“ überplant und dem Stadtrat zeitnah im Rahmen eines groben städtebaulichen Entwurfs, abgestimmt auf die weitere Entwicklung des benachbarten Entwicklungsgebietes „Spitalstadt“, zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Festlegung einer Veränderungsperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Spitalvorstadt“ (Flst.-Nr. 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 805/1, 807, 807/1, 809, 810, 800/1 (teilweise), 814 (teilweise), 1287/71 (teilweise), Gemarkung Eichstätt), gemäß Anlage 2, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis. Er beschließt folgende Satzung:

Satzung

der Großen Kreisstadt Eichstätt
über eine Veränderungsperre für den Umgriff des
Bebauungsplans in Aufstellung Nr. 66 „Spitalvorstadt“

Vom

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung über eine Veränderungsperre:

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Eichstätt hat in seiner Sitzung vom 17.12.2015 beschlossen, für das Gebiet der historischen Spitalvorstadt den Bebauungsplan Nr. 66 „Spitalvorstadt“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungsperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungsperre erfasst die folgenden Grundstücke:

Flst.-Nrn. 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 805/1, 807, 807/1, 809, 810, 800/1 (teilweise), 814 (teilweise), 1287/71 (teilweise), jeweils Gemarkung Eichstätt, mit einer Gesamtfläche von ca. 5.520 qm.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem beigegeführten Lageplan rot umrandet dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungspflichtig, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde der Stadt Eichstätt.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald
- (3) und soweit der Bebauungsplans Nr. 66 „Spitalvorstadt“ rechtsverbindlich wird.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Satzung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen und insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 24 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 gegen 6 Stimmen Alberter, Engelhard, Gabler-Hofrichter, Neumeyer, Schorer-Dremel und Tratz.

Protokoll-Nr. 265 (Vorlage 2015/491)

Betreff: Anträge der Stadtratsfraktionen seit Mai 2014 bis November 2015

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass in der beiliegenden Liste die seit Mai 2014 bis November 2015 von den Stadträten bzw. Stadtratsfraktionen gestellten Anträge mit dem jeweiligen Sachstand aufgeführt sind.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen dies zur Kenntnis.

Anwesend: 24 Stadträte

Protokoll-Nr. 266 (Vorlage 2015/371)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Volkshochschule Eichstätt;
Räumlichkeiten zur Abhaltung von Kursen (Willibald-Gymnasium)

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass hinsichtlich des „Schlüssel-dienstes“ bei der Benutzung der Räume des Willibald-Gymnasiums für Kurse der Volkshochschule eine Einigung gefunden wurde. Die Lösung war bereits bei der letzten Stadtratssitzung bekannt.

Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Herrn OStD Schredl für die gute Zusammenarbeit zwischen der Volkshochschule Eichstätt und dem Willibald-Gymnasium Eichstätt.

Anwesend: 24 Stadträte

Protokoll-Nr. 266a) (Vorlage 2015/501)

Betreff: Information, Verschiedenes;
DSL-Versorgung;
Breitbandausbau

Niederschrift:

Stadträtin Schorer-Dremel erkundigt sich nach dem Breitbandausbau im Stadtgebiet Eichstätt. Auf der Seite „Bayerisches Breitbandzentrum“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat steht die Stadt Eichstätt noch in der Markterkundung.

Verwaltungsdirektor Bittl sagt zu, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzung über den Breitbandausbau in Eichstätt berichten wird.

Anwesend: 24 Stadträte

Protokoll-Nr. 266b) (Vorlage 2015/448)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fa. Osram;
Betriebsenerweiterung

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren bittet im Namen der SPD-Fraktion darum, dass die Verwaltung die Fa. Osram bei der Umsetzung ihres Vorhabens unterstützen soll.

Stadtbaumeister Janner erklärt, dass die Verwaltung den Bauantrag der Fa. Osram ordnungsgemäß bearbeitet und auch bereits eine Teilbaugenehmigung erteilt worden ist.

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass die Fa. Osram zugesichert hat, dass die Stadt den anvisierten Grundstücksstreifen von 1,50 m Breite entlang des Osramweges erhalten wird.

Anwesend: 24 Stadträte

Protokoll-Nr. 266c) (Vorlage 2015/502)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Jahresrückblick des Oberbürgermeisters und der Zweiten Bürgermeisterin

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger trägt am Ende der letzten öffentlichen Stadtratssitzung in diesem Jahr Folgendes vor:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Weihnachten steht vor der Tür und Sie alle freuen sich wohl genauso wie ich auf die Feier im Familien- oder Freundeskreis und die ruhige Zeit zwischen den Jahren.

Die Zeit des Wartens, die Zeit des Vorbereitens auf das große Fest, mithin die Adventszeit, ist wie all die Jahre zuvor wieder einmal schneller als erwartet vorüber gegangen. Neben dem aktuellen Tagesgeschäft mussten noch viele Verpflichtungen sowie Weihnachtsvorbereitungen erledigt werden.

Auch das Jahr 2015 neigt sich in wenigen Tagen dem Ende zu. Für viele von uns war es ein gutes Jahr. Ein Jahr mit Erfolgen im privaten und beruflichen Bereich. Für einige von uns war es aber auch ein Jahr des Misserfolges, der Enttäuschung, der Sorgen und der Trauer. All jenen wünsche ich viel Kraft, Zuversicht und Gottvertrauen.

In diesem Zusammenhang darf ich noch einmal an den überraschenden Tod unseres 3. Bürgermeisters, Kollegen und Freundes Max Pfuhrer erinnern, der uns alle zutiefst berührt und mitgenommen hat.

Das Jahr 2015 bot viele Anlässe, um über den Begriff "Frieden" nachzudenken, so vor allem bei den erschütternden Meldungen über Gräueltaten in Krisengebieten. Viele Flüchtlinge kommen aus schlimmster Not auch in die Stadt Eichstätt. Es ist unsere Pflicht, ihnen für die Zeit ihres Aufenthalts mit dem Nö-

tigsten zu helfen. Gleichzeitig haben wir den Ursachen für Flucht und Vertreibung entgegen zu treten. Zudem brauchen wir für das Flüchtlingsproblem gerechte Lösungen auf europäischer Ebene, damit jedes Land seinen Beitrag leistet.

Wir denken zu Weihnachten insbesondere auch an all diejenigen, die an diesem schönsten Fest des Jahres nicht frei haben, weil sie für andere Menschen Dienst leisten. Allen, die Sicherheit und Versorgung garantieren, die in Hilfe und Pflege unabkömmlich sind, ihnen gehört unser ausdrücklicher Dank.

Ganz besonders danke ich allen, die sich auch an den Festtagen ehrenamtlich engagieren. Das Engagement der vielen ehrenamtlich engagierten Frauen und Männer macht unsere Städte heller, freundlicher und wärmer.

Ehrenamtliches Engagement erleben wir gerade bei dem bewegenden Thema der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen. Denn es waren und sind neben den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden und der sozialen Träger viele Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen, die dafür sorgen, dass das Wort "Willkommenskultur" keine leere Hülle ist, sondern gelebte Wirklichkeit. Viele Ehrenamtliche lindern Armut und verhindern Ausgrenzung. Sie sind ein großes Geschenk für unsere Stadt und machen sie noch lebenswerter.

Natürlich ist es eine Herausforderung, eine große Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen, ihnen das Ankommen zu erleichtern und ihnen eine Lebensperspektive zu geben. Das Beispiel vieler Bürgerinnen und Bürger, die mit Rat und Tat ihren neuen Nachbarn zur Seite stehen, ist die großartige Antwort auf menschenfeindliche Propaganda.

Weihnachten ist nicht nur für die Christen das Fest der Liebe und des Friedens. Auch für Menschen anderen Glaubens oder ohne Religion ist es ein Fest für die Familie, für die Freunde und die Verwandten, ein Fest, bei dem sich Menschen besuchen und beschenken, nicht nur mit materiellen Gütern, sondern auch mit Zuwendung.

Ich wünsche sehr, dass der weihnachtliche Frieden alle Menschen in Eichstätt berührt und allen Menschen das Gefühl gibt, hier in unserer Stadt heimisch zu sein.

In der Stadt Eichstätt konnten in den vergangenen Monaten in unzähligen Stadtratssitzungen etliche Dinge fortgeführt bzw. vorgebracht und umgesetzt werden. Letztendlich bleibt zu vermuten, dass wir, das heißt die Stadtverwaltung und der Stadtrat, es sicher nicht Allen recht machen konnten. Im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten sowie der juristischen und faktischen Gegebenheiten haben wir aber versucht, unser Bestes zu geben.

Auch im vergangenen Jahr haben sich große und schwergewichtige Teile der laufenden Hauptaufgaben im Bereich der Stadtplanung und Bauverwaltung wieder gefunden. So stellt das im Februar 2014 beschlossene ISEK-Eichstätt 2020 zusammen mit dem Einzelhandelsgutachten und dem Verkehrsentwicklungsplan nach wie vor den zentralen Schwerpunkt der Stadtentwicklung dar.

Themen, wie z.B. barrierefreies und fahrradfreundliches Eichstätt sowie Fußgängerleitsystem wurden vorangebracht. Die Einrichtung eines privat-öffentlichen Projektfonds "Aktive Zentren" konnte realisiert und erste Fördermaßnahmen, wie z.B. die Kunstinstallation "Brückenschlag" am Herzogsteg, Zwischennutzungen von Ladenleerständen und Baustellenmarketing konnten nicht zuletzt mit dem Ziel der weiteren Belebung der Innenstadt durchgeführt werden.

Daneben wird weiterhin intensiv an der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses "Spitalstadtplätze" mit Neuerrichtung der ZOB-Dächer, Neugestaltung des Franz-Xaver-Platzes und des Bahnhofsplatzes sowie der Förderung kleinerer privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms gearbeitet. Umfassende Modernisierungen von seit Jahren leer stehenden Gebäuden in der Altstadt konnten so angegangen werden.

In Zusammenarbeit mit pro Eichstätt und dem Haus und Grund Verein ist es mittlerweile unter Federführung der Stadt Eichstätt auch gelungen, eine Plattform für gewerbliche Flächen als eigenständige Webseite (www.immobilien.eichstaett.de) zu entwickeln. Ein Blick darauf lohnt sich!

Aufgrund der bayernweit äußerst positiven wirtschaftlichen Entwicklung wird auch die Stadt Eichstätt im Jahr 2015, insbesondere bei der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, Steuermehreinnahmen erzielen, was voraussichtlich zu einem positiven Jahresergebnis führen wird -eine gute Grundlage für die anstehenden, weiteren Investitionsmaßnahmen. Dabei spielen nach erfolgreicher Vermarktung der Wohnbauflächen in der Weinleite-West und in Landershofen-Nord die geplante Neuausweisung weiterer Bau- und Gewerbegebiete, eine Kapitaleinlage an die Wohnungsbaugesellschaft für Geschosswohnungsbau im Rahmen sozialer Wohnungsbauprogramme, die Frage nach einer Verlagerung des städtischen Bauhofs nach dem Brand am alten Standort im Tiefen Tal sowie das Thema Konzepterstellung für die zukünftige Nutzung des Bahnhofsgebäudes und die Erarbeitung eines Sanierungsplanes für das Rathaus mit Einbau einer Aufzuanlage zur Erreichung von Barrierefreiheit eine beherrschende Rolle.

Die Baumaßnahmen der Stadtwerke waren im Jahr 2015 vor allem durch den Neubau der Stromübergabe bestimmt, mit dem die seit über 60 Jahren bestehende Anbindung der Stadt über ein Freileitungssystem aufgegeben werden konnte. Zielsetzung des herausragenden Vorhabens war es, nicht nur eine deutliche Verbesserung der langfristigen Versorgungssicherheit bei der Versorgung der gesamten Stadt mit elektrischer Energie zu erreichen, sondern auch eine erhebliche Verbesserung der Steuerung der im Stadtgebiet verlegten Mittelspannungssysteme zu ermöglichen.

Die Grundlagen für eine Förderung der E-Mobilität im Stadtgebiet wurden 2015 im Bereich des Domplatzes und beim Infozentrum des Naturparks Altmühltal durch die Errichtung zweier E-Bike Ladesäulen gelegt, die im Rahmen der Stromtreter-Initiative des Naturparks Altmühltal auch durch den Landkreis Eichstätt gefördert wurden. Fortgeführt wird dieses Engagement im kommenden Jahr durch die Errichtung einer Fahrradabstellanlage im Bereich des Bus-

bahnhofs, den Bau eines Ladeschranks sowie der Errichtung von Ladesäulen für Elektroautos.

Einen An Schub zum weiteren Ausbau regenerativer Energieerzeugung im Stadtgebiet wird auch die Erneuerung der Wehranlage an der Willibaldsbrücke durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, an der die Stadtwerke finanziell beteiligt sind, leisten. Diese Baumaßnahme soll dazu genutzt werden, die Effizienz der Wasserkraftanlage Wasserwiese zu steigern.

Ich darf für Ihre Unterstützung sowie die gedeihliche und erfolgreiche Zusammenarbeit, insbesondere Frau Bürgermeisterin Dr. Grund und Herrn Bürgermeister Nieberle, dem Stadtrat, insbesondere den Fraktionsvorsitzenden, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung, bei den Stadtwerken, im Bauhof, im Alten Stadttheater, in der VHS, der Tourist-Information und den städtischen Stiftungen und Betrieben danken, ebenso wie für das Vertrauen, das mir hier entgegengebracht wurde. Selbstverständlich gilt mein Dank auch allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich entweder persönlich oder in der Funktion eines Ehrenamtes für unsere Mitmenschen und unsere Stadt eingesetzt haben sowie den zahlreichen Eichstätter Betrieben, die die Stadt auch dieses Jahr bei ihren Aktivitäten wieder tatkräftig unterstützt haben.

Mein abschließender Dank gilt Pro Eichstätt für die erfolgreiche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, die in dem wirklich wieder sehr gelungenen Projekt der Eislauffläche am Domplatz ihren Höhepunkt fand, sowie all den Teilnehmern, Fieranten und Privatinitiativen, die auch in diesem Jahr die Adventszeit auf dem Domplatz wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis machten. In diesem Zusammenhang auch "Danke" an Alt-OB Neumeyer für seine Engagement bei der diesjährigen Sozialverlosung.

Persönlich wünsche ich mir 2016 die gleiche vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit wie bisher, um gemeinsam zum Wohle unserer Stadt das Beste erreichen zu können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches, zufriedenes, glückliches, vor allem aber gesundes neues Jahr 2016.“

Zweite Bürgermeisterin Dr. Grund schließt sich mit folgender Rede an:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat,
sehr geehrte Frau Chloupek,

nur noch wenige Tage trennen uns vom Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel. Das ausklingende Jahr war voll Höhen und Tiefen, wobei mein persönlicher Tiefpunkt der Tod meines sehr geschätzten Bürgermeisterkollegen Max Pfuher war. Max hat durch seine ihm eigene Art und durch seine politische Arbeit die Stadt Eichstätt nachhaltig geprägt.

Wir blicken zudem zurück auf ein Jahr intensiver Arbeit in der Verwaltung, in den Ausschüssen und hier im Stadtrat. Es war ein Jahr voll Herausforderungen, aber auch ein Jahr, in dem viel geleistet wurde. Ob wir hier im Gremium mit unseren Entscheidungen immer richtig lagen, das wird die Zukunft zeigen. Garantien für unsere kommunalpolitische Arbeit gibt es nicht.

Eine Weihnachtsrede soll nicht dazu dienen, den Finger zu heben oder darüber zu rasonieren was man alles hätte besser machen können! Doch darf man vor Weihnachten Wünsche äußern, die auch für die Wünschende selbst gelten:

- Ich wünsche mir, dass wir den gemeinsamen Auftrag, nämlich das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger, trotz allen Engagements, trotz aller Härte in der ja letztendlich fruchtbaren inhaltlichen und politischen Auseinandersetzung nie aus dem Auge verlieren.
- Ich wünsche mir, dass wir respektieren, dass jeder seine Meinung in angemessenem Umfang einbringen kann. Andererseits ist Politik kein Wunschkonzert, sondern die Kunst, das, was man für richtig und wichtig erachtet, auch realisieren zu können.
- Ich wünsche mir, dass wir bei allem Ringen weiterhin auch nach außen hin deutlich machen, dass wir Respekt voreinander haben. Denn nur dann werden uns auch die Bürgerinnen und Bürger Respekt und Vertrauen entgegenbringen können.

Beeindruckend fand ich auch im Jahr 2015 das vielfältige Engagement der Bürgerschaft. Denn Politik und Gesellschaft werden von den Personen getragen die sich aktiv daran beteiligen. Deshalb habe ich großen Respekt vor denjenigen Personen, die sich in unserer Stadt für die unterschiedlichsten Aufgaben engagieren. Diese vielen einzelnen Menschen, die nicht fragen: „was kann die Stadt für mich tun“, sondern fragen: „was kann ich für die Stadt tun“, sind es, die unser liebens- und lebenswertes Eichstätt pflegen und erhalten. Daher ist es mir wichtig, die Arbeit der vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu würdigen.

Insbesondere jedoch gilt es nun Danke zu sagen:

- Herrn Oberbürgermeister Steppberger und Herrn Bürgermeister Nieberle für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung im Rathaus, in den Außenstellen, im Bauhof und in den Stadtwerken. Wir sind dankbar für ihre Unterstützung und es ist für uns nicht selbstverständlich, was sie über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus leisten.
- den Vertreterinnen und Vertretern der Presse für ihre umfassende und konstruktive Berichterstattung
- und vor allem Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die engagierte Zusammenarbeit und die viele Zeit, die Sie für Ihr Ehrenamt einbringen.

Ganz gleich, wie wir alle das Fest verbringen und wie wir es begehen: Ich wünsche allen eine gute Zeit in Gemeinsamkeit mit Menschen, die uns am Herzen liegen.

Ihnen/Euch allen, aber auch unseren Bürgerinnen und Bürgern und Bewohnern der Stadt wünschen Herr Bürgermeister Nieberle und ich ein gesundes und glückliches neues Jahr 2016.“

Anwesend: 24 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte